



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD),
Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD) und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) vom 01.11.2024**

Der Glücksspielstaatsvertrag und die Herausforderungen des illegalen Marktes

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahre 2021 verfolgt das Ziel, den Glücksspielmarkt in einen geordneten und überwachten Bereich zu überführen und den illegalen Glücksspielmarkt zurückzudrängen. Neuere Erkenntnisse werfen jedoch Zweifel an der Effektivität der Umsetzung und Kanalisierung auf.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Ziel der Kanalisierung des Online-Glücksspielmarktes in Hessen in einen legalen, regulierten Bereich besser umzusetzen?
- Frage 3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des lizenzierten Glücksspiels zu erhöhen und den profitableren illegalen Markt zurückzudrängen?
- Frage 7 Berichten zufolge kehren immer mehr legale Anbieter dem deutschen Markt den Rücken. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um eine stabile und zukunftssichere Glücksspielbranche im legalen Bereich in Hessen zu unterstützen?
- Frage 9 Nach Berichten und Studien, wie der Studie der Universität Leipzig, finden weiterhin etwa 50 Prozent der Spielzeiten im illegalen Raum statt. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Kanalisierung in den legalen Markt zu fördern und Spieler von illegalen Angeboten abzuhalten?

Die Fragen 1, 3, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen für die Veranstaltung von virtuellen Automaten Spielen, Online-Poker, Pferdewetten im Internet, Sportwetten, bundesweiten Soziallotterien, gewerblicher Spielvermittlung in mehreren Ländern und Klassenlotterien liegt bei der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL).

Der Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2021 (GlüStV 2021) ermöglicht einen fairen Wettbewerb zwischen den Anbietern, stärkt die Suchtprävention sowie den Spieler- und Jugendschutz. Durch die Pflicht zur Evaluation der staatsvertraglichen Regelungen soll sichergestellt werden, dass Fehlentwicklungen erkannt und diesen sodann entgegengewirkt werden kann.

Die Landesregierung beabsichtigt in dieser Legislaturperiode die Fortentwicklung der Glücksspielregulierung im Glücksspielstaatsvertrag sowie der landesrechtlichen Erlaubnisse. Dies umfasst zum Beispiel stationäre beziehungsweise terrestrische Glücksspielangebote, die nicht unter die länderübergreifenden Sachverhalte im Sinne des § 27f GlüStV 2021 fallen. Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/847, verwiesen.

- Frage 2 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Umstand entgegenzuwirken, dass noch immer 25 Prozent der Suchtreffer für Online-Casinos auf „Google“ zu illegalen Anbietern führen, wie aktuelle Studien belegen?
- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Wettbewerbsverzerrung durch Affiliate-Marketing, das im illegalen Bereich bis zu 25-mal höhere Einnahmen generiert?

Frage 10 Die Studienergebnisse zeigen weiter, dass über 76 Prozent der deutschen Werbeanzeigen im Bereich der Online-Casinos illegale Angebote bewerben. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um der überwiegend illegalen Werbung für Online-Casinos entgegenzuwirken?

Die Fragen 2, 5 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für unerlaubtes öffentliches Glücksspiel und die Werbung grundsätzlich zuständige GGL veröffentlicht ihre Erkenntnisse und Maßnahmen in jährlichen Berichten (→ <https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/forschung-und-publikationen/publikationen-der-ggl>).

Frage 4 Eingedenk des Umstandes, dass nach wie vor alle gängigen Zahlungsanbieter, einschließlich Sparkassen, für die Nutzung des Angebots illegaler Online-Casinos nutzbar sind: Warum findet das von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) als erfolgreich bezeichnete „Payment-Blocking“ in der Praxis keine Anwendung?

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 GlüStV 2021 kann den am Zahlungsverkehr Beteiligten (im Folgenden: Zahlungsdienstleister), insbesondere den Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote die Mitwirkung an Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel und an Auszahlungen aus unerlaubtem Glücksspiel untersagt werden.

Die GGL wendet diese Form des Payment-Blockings gegen Zahlungsdienstleister an. Ausweislich des Zwischenberichts der Länder zur Evaluation gemäß § 32 GlüStV 2021 hat die GGL gegen 35 Zahlungsdienstleister Maßnahmen zur Zahlungsunterbindung eingeleitet. Einige Zahlungsdienstleister zogen sich daraufhin aus dem Zahlungsverkehr zurück.

Zuletzt hat das Verwaltungsgericht Halle (Saale) eine Verfügung der GGL bestätigt, in welcher einem in der Schweiz ansässigen Zahlungsdienstleister untersagt wurde, an unerlaubten Glücksspielangeboten mitzuwirken (vergleiche. → <https://gluecksspiel-behoerde.de/de/news/393-ggl-erzielt-rechtlichen-erfolg-gegen-schweizer-zahlungsdienstleister#:~:text=Das%20Gericht%20hat%20die%20Entscheidung,an%20sämtlichen%20unerlaubten%20Glücksspielangeboten%20mitzuwirken>).

Frage 6 Die Steuereinnahmen aus dem legalen Glücksspielmarkt sind zwischen Mai 2023 und Mai 2024 um 27 Prozent gesunken. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Rückgang?

Die Steuereinnahmen aus dem legalen Glücksspielmarkt sind nicht um 27 Prozent zurückgegangen.

Die Rückgänge von etwa fünf Prozent hängen damit zusammen, dass eine Vielzahl der Veranstalter in den Vorjahren Steuern nachzahlen musste und diese Effekte nicht fortdauern.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des GGL-Vorstands, dass die Überführung des ehemals illegalen Marktes in den legalen Markt weitgehend umgesetzt sei? Die Antwort bitte anhand der vorliegenden Daten zu den Entwicklungen am illegalen Markt begründen.

Der GGL-Vorstand hat sich zur Entwicklung des illegalen Marktes in einer Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts 2023 wie folgt eingelassen:

„Das mit dem GlüStV 2021 verfolgte Ziel der Überführung des ehemals illegalen Marktes in den legalen Markt ist damit weitgehend umgesetzt. Der Großteil der ehemals illegalen Glücksspielanbieter steht nun unter Aufsicht der GGL und muss sich an strenge Auflagen halten. Wer sich nicht an diese Regeln hält muss mit aufsichtsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Widerruf der Erlaubnis rechnen.“

Die mutmaßliche Grundlage für die vorgenannte Einschätzung ergibt sich aus dem Tätigkeitsbericht 2023 der GGL (→ <https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/news/366-ggl-veroeffentlicht-taetigkeitsbericht-2023-rueckblick-erfolge-und-marktzahlen>). Die GGL hat in Abstimmung mit den Ländern 2023 eine Studie zur Untersuchung des Schwarzmarktes und der Kanalisierung von Glücksspielen im Internet initiiert, deren Ergebnis abzuwarten bleibt. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Landesregierung Aussagen des GGL-Vorstandes zu bewerten.

Wiesbaden, 5. Februar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck